

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Jennyfer Dutschke (FDP) vom 01.12.15

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: „Billwerder Gleisdreieck“**

*Der Senat hat beschlossen, die Fläche Gleisdreieck, Mittlerer Landweg, Gemarkung Billwerder, zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden kurzfristig städtebaulich zu entwickeln. Die Unterkünfte sollen vor Ende des zweiten Halbjahres 2016 bezugsfertig sein.*

*Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:*

1. *Wie ist der aktuelle Planungsstand im Hinblick auf die oben genannte Unterkunft?*

Der Bauantrag wird im Dezember 2015 erwartet.

2. *Welche Art der Nutzung ist nach dem gültigen Baustufenplan/ Bebauungsplan auf dem Gelände zulässig?*

Der Baustufenplan trifft keine verbindlichen Festsetzungen, daher kommen zur Beurteilung der Zulässigkeit grundsätzlich die §§ 34 oder 35 Baugesetzbuch in Betracht. Da es sich hier nicht um einen „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ handelt (§ 34), ist der § 35 anzuwenden (Außenbereich). Für Anlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Außenbereich enthält § 246 BauGB in seinen Absätzen 9, 13 und 14 ergänzende Regelungen.

3. *Gibt es bereits eine bestehende Nutzung der Fläche?*

*Wenn ja, in welcher Form und wie ist diese gegebenenfalls vertraglich zum Beispiel hinsichtlich von Fristen geregelt?*

Nein. Der Pachtvertrag wurde mit dem betroffenen Landwirt einvernehmlich beendet.

4. *Seit wann wird dieser Standort für eine mögliche Unterbringung in die Planungen einbezogen?*

Seit August 2015.

5. *Welche konkreten Informationen wurden den anwesenden Personen auf der Informationsveranstaltung am 6. Oktober 2015 hinsichtlich der Planungen gegeben? Sofern möglich, bitte Präsentation beziehungsweise Dokumentation der Veranstaltung beifügen.*

Am 6. Oktober 2015 wurde darüber informiert, dass der Senat die betroffenen Behörden angewiesen hat, die Fläche „Gleisdreieck Billwerder“ für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden zu entwickeln. Seitens der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), f & w fördern und wohnen AöR (f & w) und des Bezirksamtes konnte zu diesem Zeitpunkt nur über die Auftragslage und die damals bekannten Fakten (ungefähre Größe der Fläche, Zahl der Unterbringungsplätze beziehungsweise Wohneinheiten, Zeitplanung) informiert werden. Einzelheiten zu dem Projekt

und der geplanten Bebauung wurden seinerzeit nicht vorgestellt, da diese noch nicht bekannt waren.

Eine Präsentation beziehungsweise Dokumentation der Veranstaltung wurde nicht erstellt. Dies wurde zu Beginn der Veranstaltung vom Bezirksamt entsprechend kommuniziert.

6. *Sind, abgesehen von der geplanten Informationsveranstaltung am 04.12.2015, weitere Öffentlichkeitsveranstaltungen (beispielsweise zu den konkretisierten Planungen) vorgesehen?*

*Wenn ja, wann und wo sollen diese Veranstaltungen stattfinden und handelt es sich dabei um reine Informationsveranstaltungen oder ist eine darüber hinausgehende Beteiligung geplant?*

Die weitere Einbeziehung beziehungsweise Beteiligung der Betroffenen befindet sich in der Abstimmung in den bezirklichen Gremien. Konkret terminiert sind derzeit keine weiteren Veranstaltungen.

7. *Inwiefern wurde die Bezirksversammlung hinsichtlich der Planungen beteiligt?*

Die Bezirksversammlung hat sich in ihren Sitzungen am 24. September 2015 und am 29. Oktober 2015 mit dem Thema befasst, siehe Drs. 20/0551, 20/0572, 20/0572.2. Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 15. Oktober 2015 ist das Bezirksamt Bergedorf aufgefordert worden, den Tagesordnungspunkt „Entwicklung im Gleisdreieck Mittlerer Landweg“ in jeder Sitzung des Hauptausschusses, des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksversammlung zu behandeln. Das Bezirksamt Bergedorf kommt dieser Aufforderung nach.

8. *Welches Konzept gibt es für die Beteiligung engagierter Bürger, sobald der Standort eröffnet ist?*

Die Planungen zum ehrenamtlichen Engagement sind noch nicht abgeschlossen.

9. *Plant der Senat eine Einbindung lokaler Bürgerinitiativen?*

*Wenn ja, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu 6.

10. *Wie viele Betreuer sollen vor Ort eingesetzt werden? (Bitte aufschlüsseln nach Tätigkeitsgebiet.)*

Der Betreuungsschlüssel von f & w liegt für das Unterkunfts- und Sozialmanagement bei 1:80 und für den technischen Dienst bei 1:160. Im Übrigen siehe Drs. 21/2327.

11. *Wie hoch sind die Bürgschaften der Stadt Hamburg gegenüber den Bau-trägern für die Flüchtlingsunterkünfte? (Bitte aufschlüsseln nach gesamt und pro Bauwerk/gegebenenfalls geschätzt.)*

Bislang wurde keine Bürgschaft für Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen gewährt.

12. *Wie hoch sind für die Stadt Hamburg die Kosten, Miete und laufende Verpflichtungen für die Flüchtlingsunterbringung speziell im Gleisdreieck; für die Wohnanlage beziehungsweise pro Wohneinheit? (Gegebenenfalls geschätzt.)*

Zurzeit lassen sich die finanziellen Auswirkungen in Bezug auf die laufenden Verpflichtungen für die Flüchtlingsunterbringung nicht quantifizieren.

13. *Gab es vor der Vergabe der Betriebsträgerschaft eine Ausschreibung?*

*Wenn ja, welcher Kriterienkatalog wurde zugrunde gelegt?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Nein, f & w ist ein Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg. Wegen seiner Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts kann es ohne Durchführung formeller Vergabeverfahren beauftragt werden (sogenannte Inhouse-Vergabe). Da der Betrieb von Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen zum Kerngeschäft von f & w gehört, war die direkte Beauftragung von f & w auch sachlich geboten.

*14. Welche Art soziale Infrastruktur ist für den Standort vorgesehen?*

Im Grundsatz ist an die Bereitstellung bedarfsangemessener Einrichtungen der Kinderbetreuung und Angebote der Jugend- und Familienhilfe und andere soziale/ kulturelle Treffpunkte unterschiedlicher Zielgruppen gedacht.

Der Investor sieht Kindertagesheime sowie Begegnungsräume vor, die unterschiedlich genutzt werden können. Weitere Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

*15. Wann sind die Planungen bezüglich der angedachten Integrationsangebote planmäßig abgeschlossen?*

Hierzu sind derzeit keine detaillierten Aussagen möglich. Im Übrigen siehe Drs. 21/2327.